Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/11/18 97/14/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.2003

Index

21/03 GesmbH-Recht
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §167 Abs2;
GmbHG §76;

Rechtssatz

Es widerspricht jeder Lebenserfahrung, sich zu verpflichten, Anteile an einer GmbH, die zunächst entgeltlich erworben worden sind, jederzeit unentgeltlich abzutreten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997140079.X02

Im RIS seit

26.12.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at